

Noch halten die alten Wirkstoffe

Herbizideinsatz in Zuckerrüben

Seit der Zulassung von Debut in den 1990er Jahren wurden im Bereich Zuckerrüben keine neuen Wirkstoffe mehr zugelassen. Die zur Anwendung kommenden Wirkstoffe aus den 1970er Jahren wurden seitdem immer wieder neu formuliert, kombiniert, neu entdeckt und bieten gegen die allermeisten im Rübenanbau auftretenden Schadpflanzen eine sichere Wirkung.



Unkrautbestimmung im Frühjahr auf dem Rübenfeld.

landpixel

Herbizideinsätze im Voraufbau (VA) mit Bodenwirkstoffen (Metamitron, Chloridazon) beschränken sich auf wenige Standorte mit stärkerer Verunkrautung bei sicher zu erwartenden Niederschlägen. Bleiben diese aus, resultieren oft unbefriedigende Wirkungsgrade.

Basis der Unkrautbekämpfung sind daher in der Regel drei NAK-Behandlungen (Nachaufbau Keimblatt der Unkräuter) unabhängig von der Rübenengröße. In trockenen Jahren sind dies auch mal vier Anwendungen, bei feuchten Bedingungen mit erhöhtem Bodenwirkstoff-Anteil können auch zwei Spritzungen ausreichend sein. In der Regel betragen die Abstände zwischen den NAK Maßnahmen zehn bis zwölf Tage.

2015: Bei groben Schollen Spritzschatten vermeiden

Bei grob liegenden Böden, was 2015 allerdings weniger der Fall ist, muss auf Abwechslung der Fahrtrichtung geachtet werden, um Spritzschatten zu vermeiden. Zur Verhinderung einer Späterunkrautung mit Gänsefuß und Amaranth ist eine ausreichende Menge Metamitron (Goltix Gold/Titan, Metafol SC) in der letzten NAK notwendig.

Eine auf über 80 Prozent der heimischen Rübenflächen ausreichend wirksame „Grundmischung“ besteht dabei aus einer blattaktiven Komponente und einem Bodenwirkstoff(e) enthaltende Partner (Tabelle). Neben diesen Grundprodukten gibt es noch eine Vielzahl Generika sowie weitere Wirk-

stoffe mit besonderen Eigenschaften (Debut, Lontrel, Spectrum). Die derzeit zugelassenen Produkte sowie in ihrer Wirkung vergleichbare Aufwandsmengen sind hier aufgeführt.

Die Firma Adama bringt mit dem neuen Hasten einen Nachfolger für das Oleo FC Öl, wobei 0,5 l/ha Hasten 1,0 l/ha Oleo FC Öl entsprechen. Die biologische Leistung von Hasten ist dem von Oleo FC vergleichbar, bei allerdings besseren Umwelteigenschaften.

Behandlungen in den Morgen- und Abendstunden

Mit zunehmender Rübenfläche im Betrieb wird schon länger dann behandelt, wenn die Befahrbarkeit und die Windgeschwindigkeiten dies zulassen. Am Morgen sind dabei die blattaktiven Komponenten im Vergleich zur Abendbehandlung um etwa 20 Prozent zu reduzieren, Bodenkomponenten werden hingegen nicht reduziert.

Bei empfindlichen Rüben mit geringer Wachsschicht, beispielsweise nach Wetterwechsel von feucht, kühler Witterung zu sonnig warm muss ebenso der blattaktive Anteil reduziert werden.

Maßnahmen gegen Problemunkräuter

Hundspetersilie: Goltix Titan ist stärker als Goltix Gold oder Metafol, ab zweiter NAK Debut 25 bis 30 g oder Lontrel 720 mit 80 g zumischen.

Ausfallraps: Betanal maxxPro + Debut 10 bis 30 g bereits ab 1. NAK, Erfahrungen aus der Südpfalz in 2013 und 2014 zeigten, dass Betanal maxxPro bereits alleine ausreichte.

Vogelknöterich: Wenn feuchte Bedingungen zur 1. NAK, Goltix Gold, Goltix Titan, Metafol erhöhen, ansonsten Zusatz von 10 bis 20 g Debut und ab 2. NAK 20 bis 30 g Debut anwenden.

Jährige Rispe: Select 240 EC 0, 5 l + Para Sommer 1,0 oder Gallant Super mit 1,0.

Kartoffeln: Eine Mischung aus Lontrel + Debut + FHS kann nur starke Wuchshemmung bis zum Abfraß durch Kartoffelkäfer erreichen.

Ackerkratzdisteln: Ab 10 bis 20 cm Wuchshöhe der Disteln Solobehandlung mit Lontrel, Vivendi in voller Aufwandsmenge + 0,5 l/ha Hasten in den Abendstunden

Unter kritischen Anwendungsbedingungen ist Folgendes zu beachten:

- Gute Wachsschicht, große Unkräuter
- Additive zusetzen (Hasten, Spectrum)
- Betanal maxxPro erhöhen
- Blattaktivität erhöhen

Tabelle 1: Grundmischung“ Zuckerherbizide

Blattaktive Komponenten		+	Bodenherbizid Komponente		+	Wirkunterstützung	
Betanal maxxPro	1,25		Goltix Titan	2		kein Ölzusatz	
Betasana Trio SC	1,75		oder			Oleo FC	0,5 - 1
Belvedere Extra	1,25		Metafol SC	1,5		oder	
Aabetan Tandem	1		oder			Hasten	0,3 - 0,5
Betasana SC + Ethosat 500	1,2 + 0,4		Goltix Gold	1,5			

Tabelle 2: Übersicht zugelassener Produkte

Handelsname	Wirkstoff	Wirkstoff- gehalt g/l bzw. kg	Standard-Auf- wandmenge l, kg/ha
Betanal maxx Pro	Desmedipham	47	1,25 - 1,5
	Phenmedipham	60	
	Ethofumesat	75	
	Lenacil	27	
Betasana Trio SC	Desmedipham	15	1,75 - 2,5
	Phenmedipham	75	
	Ethofumesat	115	
Betasana SC	Phenmedipham	160	1,25
Belvedere Extra	Desmedipham	50	1,0-1,3
	Phenmedipham	150	
	Ethofumesat	200	
Powertwin plus	Phenmedipham	200	0,8 - 1,25
	Ethofumesat	200	
Goltix Gold/Metafol SC	Metamitron	700	1,0 - 2,0
Goltix Super	Metamitron	350	2
	Ethofumesat	150	
Goltix Titan	Metamitron	525	2
	Quinmerac	40	
Ethosat 500	Ethofumesat	500	0,4 - 0,6
Kontakt 320 SC	Phenmedipham	320	0,6
Rebell **	Chloridazon	400	0,8 - 1,0
	Quinmerac	50	
Rebell Ultra**	Chloridazon	325	0,83
	Quinmerac	100	
Spectrum***	Dimethenamid	720	0,6 - (0,9)
Debut	Triflursulfuron + FHS	50%	25 - 30 g
Vivendi 100	Clopyralid	100	1,0 -1,2
Cliophar 100			
Lontrel 720 SG	Clopyralid	720	0,13-0,16

Frostgefahr, Rübenstress, geringe Wachsschicht

- keine Additive
- Betanal maxxPro reduzieren
- Blattaktivität reduzieren
- keine Morgenspritzungen
- Kurzzeitsplitting 3-5 Tage Abstand

Flughäfer und weitere Gräser

Halbe Aufwandmengen zugelassener Gräserprodukte können ab der zweiten NAK der Unkraut-Kombination zugemischt werden. Hohe Luftfeuchtigkeiten verbessern die Wirksamkeit. Gräserherbizide haben keine

Bodenwirkung, daher sollten alle Gräser aufgelaufen sein, Ausnahme sind nur die Hirsen. Bei Solo-Anwendungen der Gräserherbizide sollte der zeitliche Abstand zur voraus gegangenen NAK Standardmaßnahme etwa drei bis fünf Tage betragen und in voller Aufwandmenge erfolgen.

Hirse-Strategien mit Mischungen

Auf Hirse-Standorten, und diese nehmen zu, wird in der 2. und 3. NAK Spectrum mit 0,3 beziehungsweise 0,45 l zugemischt. Für die Solo-Anwendung mit Spectrum besteht nur eine

Tabelle 3: In ihrer Wirkung vergleichbare Aufwandmengen blattaktiver Produkte

Betanal maxxPro	Betanal Expert	Belvedere Extra*	Powertwin plus*	Betasana Trio*	Betasana SC +Ethosat 500*
1	0,8	0,6	0,6	1,5	0,8 + 0,25
1,25	1	0,8	0,8	1,75	1,0 + 0,3
1,5	1,25	1	1	2	1,25 + 0,4
	1,5	1,1	1,1	2,25	1,5 + 0,45
		1,3	1,3	2,5	1,75 + 0,5

*Die Zugabe von Öl (Hasten) mit 0,5 bis 1,0 l/ha ist je nach Witterung und Mischpartner zur Wirkungsverstärkung zu empfehlen

Tabelle 4: Gräserherbizide in Zuckerrüben

Mittel	Aufwandmenge l/ha		
	Hirse, Flughafer	Ausfallgetreide	Quecke
Agil-S	0,7	0,9 - 1	-
Focus Aktiv Pack	0,75-1,25	1,25 - 2	2
Focus Ultra*+Dash	-0,5	-0,75	2
Fusilade Max	0,8	1	2
Gallant Super***	0,4	0,5	1
Panarex	0,8	1 - 1,2	2,25
Select 240 EC**	0,5	0,6 - 0,75	1
+ Para Super	1	+ 1,2 - 1,5	2
Targa Super	0,8	1,0 - 1,2	2
Spectrum (nur Hirse)	2. NAK 0,3 +0,05 Rebell		
	3. NAK 0,45		

*Zulassungsende 31.01.2015, Aufbrauchfrist bis 31.07.2016

**Select 240 hat eine Wirkung auf einjährige Rispe. Zulassungsende 31.12.2014, Aufbrauchfrist bis 30.06.2016

***Gallant Super mit 1,0 hat Wirkung auf einjährige Rispe

IVA sammelt über 3 000 t Kanister ein

Packmittel-Rücknahme-Agrar

Der Industrieverband Agrar (IVA) hat im vergangenen Jahr eine Rekordrücklaufmenge an Pflanzenschutzmittelkanistern verzeichnet. Wie der Verband am vergangenen Freitag (27. März) mitteilte, wurden im Rahmen des Programms Packmittel-Rücknahme-Agrar (PAMIRA) insgesamt 3 035 t Verpackungsmaterial an bundesweit 339 Sammelstellen zurückgenommen und umweltgerecht entsorgt; das seien 14 Prozent mehr Verpackungsmasse gewesen als im Jahr 2013.

40 t unbrauchbar gewordene Pflanzenschutzmittel entsorgt

Über das 2013 eingeführte System für die Pflanzenschutzmittelrücknahme und -entsorgung (PRE) seien im November und Dezember 2014 außerdem 40 t an unbrauchbar gewordenen Pflanzenschutzmitteln und Chemikalien aus der Landwirtschaft zurückgenommen und sicher entsorgt worden, berichtete der Industrieverband Agrar. Die Sammlungen hätten vor allem in solchen Regionen stattgefunden, in denen 2013 keine Sammelstelle eingerichtet gewesen sei.

Auch Spritzgerätefilter und Spritzdüsen nahm der IVA nach eigenen Angaben zurück. Allerdings hätten sich nur noch 220 Anlieferer an der Aktion beteiligt, weniger als halb so viele wie noch im Jahr 2013. Für dieses Jahr seien erneut PRE-Sammlungen vorgesehen. Annahmebedingungen, Sammelstellen und Termine sind unter www.pre-service.de zu finden.

age

Zulassung ab dem 6-Blatt-Stadium der Rübe. Bei früherer Anwendung ist nur die Kombination mit Rebell zugelassen. Daher findet sich in den Empfehlungen zur zweiten und dritten NAK oft der Hinweis einer homöopathischen Aufwandmenge von 0,05 Rebell Ultra. Spectrum wirkt dabei über den Boden, blattaktiv werden nur gerade aufgelaufene Hirsen erfasst.

In Beratungsgesprächen mehren sich seit Jahren die Fragen ab der 2. NAK, wie mit Mischungen auf Hirsestandorten auch gegen bereits größere Hirsen umgegangen werden soll. Zur norma-

len NAK Grundmischung will man neben Spectrum auch noch blattaktives Gräsermittel gegen bereits größere Hirsen beimischen. Sind die Rüben stabil, passt das Wetter, will man partout nicht zweimal fahren, können solche Mischungen ausgebracht werden. Generelle Empfehlungen, insbesondere wenn noch Teilmengen Debut mitgeführt werden sollen, wird aber niemand geben. Andererseits sind solche Wirkstoff-Cocktails schon sehr häufig ohne Probleme ausgebracht worden.

Hermann Heidweiler, DLR
Rheinhausen-Nahe-Hunsrück

Wichtige Termine für das Antragsjahr 2015

Die für landwirtschaftliche Betriebe relevanten Termine, Meldepflichten und Fristen 2015 hat der Deutsche Bauernverband zusammengestellt.

Seit 1. Januar 2015

Im Rahmen des Greening darf Dauergrünland nur noch mit Genehmigung umgewandelt werden. Als umweltsensibel eingestuftes Dauergrünland in ausgewiesenen FFH-Gebieten unterliegt dem absoluten Pflug- und Umwandlungsverbot.

15. Mai 2015

Der Sammelantrag für die EU-Direktzahlungen und flächenbezogenen Maßnahmen der 2. Säule ist zu dieser Frist einzureichen.

1. April bis 30. Juni

Durch Cross-Compliance-Vorgaben zu Mindestanforderungen an die Bodenbedeckung ist auf Brachen/Stilllegungen, Landschaftselementen sowie Puffer- und Waldrandstreifen, die als Ökologische Vorrangflächen (ÖVF) im Rahmen des Greening genutzt werden, das Mähen oder Zerkleinern des Aufwuchses in diesem Zeitraum nicht zulässig.

1. Juni bis 15. Juli

In diesem Zeitraum müssen die Vorgaben zur Anbaudiversifizierung im Rahmen des Greening erfüllt sein.

15. Mai bis 15. August

Erbsen, Lupinen, Garten-, Acker- und Sojabohnen, die als Ökologische Vorrangflächen im Rahmen des Greening genutzt werden, müssen in dieser Zeit auf der Fläche vorhanden sein. Eine frühere Ernte ist durch Anzeige bei der zuständigen Behörde möglich.

15. Mai bis 31. August

Abweichend von den oben genannten großkörnigen Leguminosen müs-

sen die anderen als Ökologische Vorrangfläche zulässigen stickstoffbindenden Pflanzen in diesem Zeitraum auf der Fläche vorhanden sein, sofern diese als Ökologische Fläche im Rahmen des Greening genutzt werden.

16. Juli bis 1. Oktober

Im Zeitraum 16. Juli bis einschließlich 1. Oktober können die Kulturpflanzenmischungen auf Flächen mit Zwischenfruchtanbau oder Gründücke, die im Sammelantrag als Ökologische Vorrangfläche (ÖVF) angemeldet wurden, ausgesät werden. Die Fristen gelten nicht für Grasuntersaaten, die in eine Hauptkultur eingesät werden.

Ab 1. August

Auf Brachen beziehungsweise Stilllegungen sowie Puffer-, Waldrand- und Feldrandstreifen, die als Ökologische Vorrangflächen deklariert werden, darf die Aussaat oder Pflanzung einer Nachfolgekultur ab diesem Stichtag vorgenommen werden, sofern die Ernte erst im Folgejahr erfolgt.

Bis 15. Februar des Folgejahres

Zwischenfrüchte und Begrünungen als Ökologische Vorrangfläche (ÖVF) sowie im Antragsjahr nach ÖVF-Leguminosen angebaute Winterkulturen und Winterzwischenfrüchte sind bis zum 15. Februar des Folgejahres auf der Fläche zu belassen. Dabei ist das Beweiden, Walzen, Schlegeln oder Häckseln der Fläche möglich. Unter bestimmten Voraussetzungen kann die Frist durch Rechtsverordnung auf Landesebene auf frühestens 15. Januar vorgezogen werden.

LW